

Stephan Eisel
An der Vogelweide 11
D 53229 Bonn
+49 151 172 85 465
stephan.eisel@gmx.net

An Herrn
Regierungspräsident
Gregor Lange
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-8
50667 Köln

31. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

hiermit bitte ich Sie als Kommunalaufsicht festzustellen, dass das Verhalten der damaligen Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner 2025 bei der Freigabe zusätzlicher Mittel zur Sanierung der Beethovenhalle ohne Ratsbeschluss unrechtmäßig war und gegen die Gemeindeordnung verstoßen hat. Ich wähle diesen Weg, weil es leider nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt die Möglichkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber der ehemaligen Oberbürgermeisterin nicht mehr gibt.

Zum Sachverhalt: Frau Dörner hat als Oberbürgermeisterin 2025 für die Sanierung der Beethovenhalle über die vom Rat freigegebenen Mittel hinaus weitere Ausgaben veranlasst bzw. bewusst zugelassen, ohne die Freigabe dieser Mittel im Rat zu beantragen. Nach bisherigem Kenntnisstand handelt es sich um mindestens 6 Mio. €, die so unter ihrer Verantwortung von der Bonner Stadtverwaltung unter Bruch des kommunalen Haushaltsrechts verausgabt wurden. Ich verweise dazu auf die einschlägigen Vorschriften der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung und der NRW-Kommunalhaushaltsverordnung. Erschwerend kommt hinzu, dass die diesem Zusammenhang zuständigen Arbeitseinheiten direkt im Dezernat der Oberbürgermeisterin verortet waren.

Bereits am 25. Februar 2026 hatte ich Sie als für die Kommunalaufsicht zuständige Behörde mit detaillierten Angaben gebeten, die hier einschlägigen Vorgänge auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Die in diesem Schreiben geschilderten Sachverhalte bitte ich, in die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens einzubeziehen. Bereits in meinem Schreiben vom 25. Februar 2026 hatte ich die Vermutung geäußert, dass die Verwaltung den Rat bewusst sehr verspätet, erst im Februar 2026 über die Finanzierungslücke bei den Sanierungskosten informiert hat, obwohl diese bereits im Herbst 2024 in Verwaltungsdokumenten absehbar war.

Wie mir jetzt bekannt wurde, hat die Bonner Stadtverwaltung inzwischen selbst eingeräumt, dass genau dies der Fall war. In der Mitteilungsvorlage 261045 der „Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle“ für die Ratssitzung am 9. Juli 2026 heißt es unter der Überschrift „Prüfauftrag des Oberbürgermeisters zur Budgetentwicklung der Beethovenhalle“ wörtlich:

„Insgesamt ist fraglich, ob der Rat durch die fortlaufende Berichterstattung der Projektleitung über die tatsächliche Budgetentwicklung und deren Bedeutung vollständig und zutreffend informiert wurde. Aufgrund der dargestellten Entwicklung ist davon auszugehen, dass ab Frühjahr 2025 das Projekt über keine freien, d.h. nicht gebundene Mittel verfügte. Für Beauftragungen und Nachträge, die über das veranschlagte und freigegebene Budget von EUR 221,6 Mio. hinausgehen, hätten ab diesem Zeitpunkt über den Rat weitere Budgetbeschlüsse eingeholt werden müssen.“ Ich füge diese Mitteilungsvorlage in der Anlage bei.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis in der Mitteilungsvorlage der „Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle“, dass die Verausgabung von Mitteln ohne Ratsbeschluss *„auch dadurch begünstigt (wurde), dass mit der vollständigen Freigabe des Budgets im Dezember 2022 keinerlei Beschlussfassungen mehr eingeholt werden mussten. Als lessons learned wäre zu überlegen, bei künftigen Projekten das Gesamtbudget nicht mehr zugunsten einer Projektleitung freizugeben. Auch bedarf es künftig seitens des Auftraggebers eines internen Controllings in Bezug auf Projektleitung und Projektsteuerer.“*

Offenkundig hat ein derartiges Controlling also nicht stattgefunden. Ausschlaggebend dafür ist, dass die damalige Oberbürgermeisterin Dörner im Sommer 2022 den Diplom-Ingenieur Steffen Göbel mit seiner erst 2021 gegründeten Berliner Beratungsfirma „Berliner Häuser

Baumanagement GmbH“ (ab 2023 „dasbauprojekt GmbH“) als neuen Projektleiter für die Sanierung der Beethovenhalle verpflichtet hatte. In der Folge teilte sie dem Rat im November 2022 mit, dass die Kostenobergrenze für die Sanierung bei 224,2 Mio € liege. Darin sei ein Puffer von 12,2 Mio € für unvorhergesehene Ausgaben enthalten (Drs. 222222-01 ST). Deshalb könne man sich auf diese Prognose verlassen und der Rat werde innerhalb dieses Budgets nicht mehr im Einzelnen über Kostensteigerungen informiert werden. So wurde es dann in der Ratssitzung am 8. Dezember 2022 (fortgesetzt am 12. Dezember) auf Vorschlag von OB Dörner mehrheitlich beschlossen.

Seitdem versicherten OB Dörner, Projektleiter Göbel und die Verwaltung immer wieder, dass alle Kostensteigerungen mit der 2022 beschlossenen Gesamtsumme abgedeckt seien. Dass der Rat über die tatsächliche Budgetentwicklung nicht *„vollständig und zutreffend informiert wurde“* und vom Rat keine eigentlich notwendigen Budgetbeschlüsse eingeholt wurden, hat ohne Zweifel die damalige Oberbürgermeisterin Katja Dörner zu verantworten – zumal auch der von ihr eingesetzte externe Projektleiter für die Sanierung der Beethovenhalle Steffen Göbel und die damit befassten Arbeitseinheiten ihrem Dezernat zugeordnet waren. Auf den offenkundigen Zusammenhang dieser Vorgänge mit dem Kommunalwahlkampf im Herbst 2025, bei dem sich Frau Dörner um die Wiederwahl bewarb, habe ich bereits in meinem Schreiben vom 25. Februar detailliert hingewiesen.

Die relevanten Dokumente habe ich in drei Anlagen beigefügt.

Ich bitte Sie, den geschilderten Sachverhalt rechtlich zu bewerten. Meines Erachtens ist es wichtig, dass Dienstvergehen wie die Verausgabung von Steuermitteln ohne erforderliche Ratsbeschlüsse klar benannt werden, damit unzweifelhaft bleibt, dass derartiges Verhalten inakzeptabel ist.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stephan Eisel

Anlage 1: Mein Schreiben vom 25. Februar 2026

Anlage 2: Mitteilungsvorlage 222222-01 ST

Anlage 3: Mitteilungsvorlage 261045 der „Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle“ für die Ratssitzung am 9. Juli 2026